

**Interpellation Beat Leuenberger, SLB, Schöffland, vom 18. September 2012 betreffend vorzeitige Einstellung des Güterverkehrs auf der WSB-Strecke im Wynental**

---

**Text und Begründung:**

Kürzlich konnte den Medien entnommen werden, dass der Güterverkehr auf den WSB Strecken vorzeitig eingestellt werden soll. Mit der Beantwortung der Interpellation 08.137 hatte der Regierungsrat jedoch zur Frage 2 Stellung genommen und erklärt, dass durch die Eigentrasse und der Verlegung der Rollbockanlage in Suhr die Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung des Güterverkehrs im Wynental gegeben sei. Aus der neuen Situation stellen sich jedoch verschiedenen Fragen. Der Regierungsrat wird um Beantwortung gebeten.

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Leistungsabbau im Bahngüterverkehr gegenüber der ländlichen Region des gesamten Wynentals?
  2. Was unternimmt der Regierungsrat, um die Region Mittleres und Oberes Wynental um den Dienstleistungsangebotsverlust zu kompensieren und zu stärken?
  3. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten für den Weiterbetrieb des Güterverkehrs im Wynental? Unter welchen Voraussetzungen?
  4. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit den Güterverkehr im Wynental während den Nachtruhezeiten im Personenverkehr (ca. 01.00–05.00 Uhr) zu bewerkstelligen?
  5. Wird der Regierungsrat bei Einstellung der Gütertransporte Rückforderungen an SBB Cargo/WSB stellen betreffend der über 5 Mio. teuren Rollbockanlage in Suhr, die nicht mehr gebraucht wird?
  6. Wie viele Betriebe haben von den Gütertransporten direkt profitiert mit eigenem Gleisanschluss? Wie viele haben die Bahngütertransporte genutzt ohne eigenen Gleisanschluss?
  7. Werden die Firmen mit eigenem Gleisanschluss aufgrund der Einstellung der Gütertransporte entschädigt?
  8. Werden die Landwirte entschädigt für die Mehraufwendungen betreffend Zuckerrübenverlad in Wildegg oder Triengen anstelle in Gontenschwil?
  9. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat, um die Verkehrsanbindung insgesamt im Oberen Wynental zu verbessern?
-